

Price Sensitive-Mitteilung vom 3. Dezember 2024

Gruppe Sparkasse: Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen betreffend die Wirksamkeit der Einbringung des Immobilienbetriebszweiges von CiviBank AG in die Sparim AG

Bezugnehmend auf die Mitteilung an den Markt vom 4. September d.J. wird mitgeteilt, dass am 3. Dezember 2024, im Rahmen der gruppeninternen Transaktion zur Neuplatzierung der Güter im derzeitigen Besitz von CiviBank AG (in der Folge **“CiviBank”**) zu Gunsten der Sparim AG (in der Folge **“Sparim”** und insgesamt die **“Transaktion”**) die Einbringung des Betriebszweiges zu Gunsten der Sparim wirksam wurde, bestehend aus dem Immobilienportfolio, das vorherrschend der Banktätigkeit dient, und aus dem Personal, das derzeit mit der Verwaltung des Portfolios betraut ist, sowie aus der Gesamtheit der juristischen und vertraglichen Verhältnissen und aus den Aktiva und Passiva betreffend den oben erwähnten Immobilienvermögens (in der Folge der **„Betriebszweig“** ,

Die Wirksamkeit der Einbringung war abhängig (i) von der nicht erfolgten Ausübung des Vorkaufsrechts von Seiten des Ministeriums oder der anderen betroffenen öffentlichen Territorialkörperschaften auf die im Sinne des Art. 10 und ff. der gesetzesvertr. Verordnung gebundenen und im Betriebszweig enthaltenen Immobilien, (ii) vom positiven Abschluss des Regulierungsverfahrens bei der Banca d'Italia wie vom Teil Zwei, Kapitel I, Sektion V des Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285 vom 15.12.2013 vorgesehen (iii) von der anschließenden Unterzeichnung des Feststellungsaktes, mit welchem die Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen unter b (i) e (ii) bescheinigt wird (in der Folge insgesamt die **“aufschiebenden Bedingungen”**).

Da, (i) innerhalb der Frist von sechzig Tagen ab der Meldung gemäß Art. 59 gesetzesvertr. Verordnung Nr. 42 vom 22. Januar 2004 das Vorkaufsrecht auf die gebundenen Immobilien von Seite des Ministeriums oder der anderen betroffenen öffentlichen Territorialkörperschaften nicht ausgeübt wurde, (ii) das Regulierungsverfahren bei der Banca D'Italia mit der Ausstellung der entsprechenden Genehmigung positiv abgeschlossen wurde; haben CiviBank und Sparim mit der Zeichnung des Feststellungsaktes am 3. Dezember 2024 die Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und demnach gilt die Übertragung des Betriebszweiges zu Gunsten der Sparim als wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einbringung des Betriebszweiges rückwirkend zum 1. Dezember 2024 wirksam ist und dass die Aktien der Sparim, die infolge der Einbringung des Betriebszweiges zu Gunsten von CiviBank ausgestellt wurden, nach Bewertung derselben zu Gunsten der Sparkasse übertragen werden. Diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat von CiviBank und jener der Sparkasse die Übertragung der oben erwähnten Beteiligungen nach Prüfung der Beteiligungen von CiviBank an der Sparim genehmigen müssen. Die Transaktion sollte innerhalb Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden.